Der Irrtum des VPOD

Staatsversicherung wird nicht billiger

es. Durch eine Verstaatlichung der Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung, wie sie der Schweizerische Verband des
Personals öffentlicher Dienste (VPOD) mit
einer Initiative, über die am 26. Sentember
abgestimmt wird, erreichen will, werden die
Prämien nicht billiger. Die Behauptung des
VPOD, eine Staatsversicherung sei günstiger,
ist zumindest in diesem Fall ein Irrtum. Auch
eine bundeseigene Haftpflichtversicherung
muss 74 Prozent der Prämien für Schadenaufwendungen verwenden, genau wie eine privatwirtschaftliche Versicherung!

Für den Schadenverlauf zeichnet allein der Verkehrsteilnehmer verantwortlich. Die Versicherungsgesellschaften halten die Schadenaufwendungen mit einer Gemeinschaftsstatistik fest, welche 90 Prozent des gesamten Marktes umfasst und die wichtirste Grundlage für die Prämienberechnung darstellt. Die Prämien werden gestützt auf die Gemeinschaftsstatistik und auf Grund von verschiedenen Ueberlegungen kalkuliert. Dieser Vorauskalkulation wird eine Nachkalkulation über die Vergangenheit angeschlossen. Erweist sich ein Tarif im Nachhinein als zu hoch, wird die sich zugunsten des Verkehrsteilnehmers ergebende Differenz auf die künftigen Prämien angerechnet. Eine Staatsversicherung könnte keinen besseren und gerechteren Weg einschla-

Von einem "Riesengeschäft" der Versicherer, wie es vom VPOD behauptet wird, kann überhaupt keine Rede sein, denn von den 26 Prozent der ühriggebliebenen Pramieneinnahmen sind nur drei Prozent Gewinn Der Rest dient zur Deckung der Unkosten. Ein über drei Prozent hinausgehender Gewinn zugunsten der Versicherer kann nach dem geltenden System der retrospektiven Berechnung, der Nachkalkulation, gar nicht entstehen, denn dieses System bietet Gewähr dafür, dass allfällige zusätzliche Gewinne der Versicherer wieder den Versicherten zugute kommen. Schliesslich wacht das Fidgenössische Versicherungsamt als Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der Tarife darüber, dass die Zahlungsfähigkeit der Versicherer nicht durch zu

Der Irrtum des VPOD (2)

niedrige Prämien gefährdet und der Versicherte nicht durch zu hohe Prämienansätze übervorteilt wird.

Beispielhaft sind die anfänglichen Anträge der Versicherer für die Tarife 1972 auf Prämienerhöhung bis zu 38,5 Prozent für Personenwagen. Die Aufsichtsbehörde akzeptierte diese Erhöhung nicht und erreichte auf dem Verhandlungsweg, dass die endgültigen Tarifverträge der Versicherer schliesslich nur noch auf Prämienerhöhungen von rund 18 Prozent gelautet haben. Die Genehmigungsverfügungen über die Erhöhung der Personenwagentarife 1972 waren übrigens Gegenstand einer Verwaltungsbeschwerde- und eines Verwaltungsglrichtsbeschwerdeverfahrens. Sowohl des Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement als auch das Pundesgericht haben die Beschwerden mit der Begründung abgelehnt, dass der angefechtene Prämientarif keine Uebervorteilung der Versicherten bedeutet und dass das Eideanössische Versicherungsamt sein Ermessen weder missbraucht noch überschritten hat.

Es ist durchaus möglich, eine staatliche Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung günstiger als eine privatwirtschaftliche zu gestalten. Eine Variante wäre, im Pereich der Schadenaufwendungen mit grossen Steuergeldzuschüssen zu operieren. Dies käme in Endeffekt einer indirekten "Subventionierung" von Verkahrsunfällen gleich. Der Fussgänger oder der unfallfrei fahrende Automohilist misste auf Umwegen einen Unfall, bei dem er gar nicht betailigt war, finanziell mittragen. Fin solches Ansinnen kann selbst von den VPOD-Leuten nicht befürwortet werden. Die zweite Möglichkeit zu einer Verbilligung bestände darin, dass die üblichen Dienstleistungen abgebaut würden. Die persönliche Beratung des Versicherungsnehmers, die individuelle Schadenerledigung, Uebernahme verschiedener Formalitäten etc. würden dahinfallen. Damit wäre aber der Untergang einer tatkräftigen, gerechten und individuellen Versicherung besiegelt, sie würde in der Bürokratie verstauben. Ob dafür der VDOD einmal geradestehen wollte, bleibe dahingestellt ... spk